



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 2 - Finanzen und Wirtschaft
Amt: Stadtkämmerei
Erstelldatum: 25.01.2022
Vorlagen-Nr.: BV/035/2022

Bayerisches Städtebauförderungsprogramm; Anmeldung der Programm- Mittel für das Jahr 2022

Beratungsfolge:

Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss

08.02.2022

Sachstandsbericht:

Der Regierung der Oberpfalz musste spätestens zum 01.12.2021 die Bedarfsmitteilung für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm für das Jahr 2022 übersandt werden, um mit den geplanten Maßnahmen ins Programm aufgenommen werden zu können. Der dafür erforderliche Stadtrats-Beschluss wird entsprechend nachgereicht.

Folgende Maßnahmen sollen für das Programm angemeldet werden:

Barrierefreie Innenstadt, Straßenbelag Altstadt und Altstadttring

Das Konzept „Weiden für Alle!“ mit verschiedenen Varianten A - G ist fertiggestellt und wird im Bau- und Planungsausschuss am 03.02.22 behandelt. In der Sitzung soll eine Variante zum Ausbau und eine priorisierte Maßnahmenliste beschlossen werden. Somit kann im Jahr 2022 mit den Detailplanungen und kleineren Maßnahmen begonnen werden. Weitere bauliche Umsetzungen können dann ab 2023 folgen. Die förderfähigen Kosten für 2022 betragen voraussichtlich 225.000 €.

Schweigerblock, Bau einer Quartierstiefgarage und Neugestaltung des Innenhofs

Nach der Sanierung der Gebäude „Schweigerblock“ soll sich der Schweigerblock künftig in einem attraktiveren städtebaulichen Kontext, wie in der im Sommer 2021 durch den Stadtrat der Stadt Weiden beschlossenen Rahmenplanung Wittgarten wiederfinden. Dieses städtebauliche Ziel soll durch die Verlagerung der Parkplätze in eine neu zu errichtende Tiefgarage, sowie eine bessere Nutzbarmachung des Innenhofes mittels Begrünung und Einrichtung von Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten verbunden mit einer sinnvollen Durchwegung des Hofes sichergestellt werden. Derartige Vorhaben sind äußerst



wichtig für die Entwicklung des Quartiers, da von ihnen eine Initialzündung für weitere Investitionen in die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Gebiets ausgehen kann. Die Modalitäten hierzu werden in einem Ordnungsmaßnahmenvertrag zwischen der Baugenossenschaft Familienheim und der Stadt Weiden i.d.OPf. festgeschrieben werden. Die förderfähigen Kosten betragen voraussichtlich insgesamt 2.210.000 €, davon 200.000 € im Jahr 2022.

Innenstadtmanagement

Ziele sind neben der Professionalisierung des Leerstandsmanagements ebenso die Koordination der vielfältigen, innenstadtrelevanten Akteure sowie die Vernetzung und gemeinschaftliche Vermarktung der Einkaufslagen. Die voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen insgesamt 500.000 €, davon ca. 85.000 € im Jahr 2022.

Initiative Flächenentsiegelung „Lohmer-Anwesen“

Zur Stärkung des Innerstädtischen Grünzugs sollen die Grünanlagen entlang des Stadtmühlbachs aufgewertet werden. Die förderfähigen Kosten für 2022 betragen voraussichtlich 100.000 €.

Einzelvorhaben aus dem städtebaulichen Entwicklungskonzept für den Ortsteil Neunkirchen

Für den Ortsteil Neunkirchen bei Weiden wurde in den Jahren 2020/2021 ein städtebauliches Entwicklungskonzept unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürgern fertig gestellt, das als Grundlage für spätere städtebauliche Einzelvorhaben dienen soll, bspw. Entwicklung einer Begegnungszone. Dieses Konzept soll später Bestandteil des noch aufzustellenden integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) sein.

Als Grundlage für Einzelmaßnahmen dient der Geltungsbereich aus der Voruntersuchung (siehe Anlage).

Im Jahr 2022 soll eine Maßnahme, konkret die Maßnahme M3 „Begegnungszone Bürgermeister-Bärnklaus-Straße“ weiterverfolgt werden, indem für die Umsetzung eine konkrete Planung erarbeitet werden soll. Die voraussichtlichen Kosten in 2022 betragen 25.000 € .

Investitionspakt Sportstätten

Die Realschulsportstätte soll im Bereich der Dreifachsporthalle in Richtung Süden um einen eingeschossigen Anbau erweitert werden. Im Anbau untergebracht wird ein Multifunktionsraum (ca. 60m²), der sowohl als Gymnastikraum, als auch als Schulungsraum genutzt werden kann. Bei sportlichen Großveranstaltungen dient er als Erweiterung des Foyers. Material, Stühle/Tische und Sportgeräte werden in einem angrenzenden Lagerraum (ca. 25m²) untergebracht, der über eine bestehende Tür auch von der Sporthalle aus genutzt werden kann.

In der an das Foyer angrenzenden Küche (ca. 25m²) können Speisen und Getränke ausgegeben und gelagert, kleine Speisen auch zubereitet werden. WC-Anlagen werden entsprechend der



Versammlungsstättenverordnung erstellt, zudem ein Lager (ca. 15m²) für den angrenzenden Sportplatz.

Im geplanten Anbau soll ein "WC für alle" untergebracht werden, welches von Besuchern der Sporthalle sowie der Innenstadt genutzt werden kann. Es ergänzt das bereits vorhandene behindertengerechte WC im Foyer der Sportstätte. Die förderfähigen Kosten für 2022 betragen voraussichtlich 125.000 €.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personelle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Barrierefreie Innenstadt:

HHSt. 61000.65517 Planung Barrierefreier Straßenbelag Altstadt u. -ring - Ansatz 2022: 11.981,00 €

HHSt. 63000.36021 Zuw. Bund f. Barrierefreie Innenstadt - Ansatz 2022: 150.000,00 €

HHSt. 63000.36121 Zuw. Land f. Barrierefreie Innenstadt - Ansatz 2022: 150.000,00 €

HHSt. 63000.95080 Barrierefreie Innenstadt - Ansatz 2022: 500.000,00 €

Schweigerblock, Neubau Quartiertiefgarage und Neugestaltung Innenhof:

Im Haushalt 2022 sind für diese Maßnahme noch keine Haushaltsmittel eingestellt; Entsprechende Mittel wären im Haushalt 2023 oder einem Nachtragshaushalt 2022 bereitzustellen.

Innenstadtmanagement:

HHSt. 79100.17150 Zusch. Land f. "Innenstädte beleben" - Ansatz 2022: 77.600,00 €

HHSt. 79100.65540 Ausgaben Sonderfonds "Innenstädte beleben" - Ansatz 2022: 80.000,00 €

Initiative Flächenentsiegelung "Lohmer Anwesen":

HHSt. 58100.36110 Zuw. Land f. Neuanlage Grünanl. Lohmer-Anwesen - Ansatz 2022: 192.000,00 €

HHSt. 58100.95010 Neuanlage Grünanlage Lohmer-Anwesen - Ansatz 2022: 400.000,00 €

Einzelvorhaben städtebauliches Konzept Ortsteil Neunkirchen:

HHSt. 61000.65521 Städtebauliches Konzept Neunkirchen - Ansatz 2022: 23.961,00 €

HHSt. 63000.95018 Umsetzung städtebauliches Konzept Neunkirchen - Ansatz 2022: 50.000,00 €

Investitionspakt Sportstätten:

Im Haushalt 2022 sind für diese Maßnahme noch keine Haushaltsmittel eingestellt; Entsprechende Mittel wären im Haushalt 2023 oder einem Nachtragshaushalt 2022 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Programmanmeldung und Bedarfsmittelteilung für das Bayerische Städtebauförderprogramm für das Jahr 2022 wird zugestimmt.

Anlagen:

Neunkirchen, Geltungsbereich aus der Voruntersuchung